

Erklärung zum Standsicherheitsnachweis im Baugenehmigungsverfahren gem. § 10 Abs. 2 Verfahrensordnung zur Landesbauordnung (LBOVVO)

Hinweis

Gem. § 16a LBOVVO müssen bautechnische Nachweise vor Baubeginn, spätestens jedoch vor Ausführung des jeweiligen Bauabschnitts erstellt sein.

Vervielfältigung, Nachahmung und Veröffentlichung und elektronische Speicherung nur mit Genehmigung!

1. Bauherr/in

Name der juristischen Person	Name Bauherr/in - Ansprechpartner/in bei jur. Personen	Vorname
Straße	Hausnummer PLZ	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)

2. Verfasser/in des Standsicherheitsnachweises

Name der juristischen Person	Ansprechpartner/in bei jur. Personen	Vorname
Straße	Hausnummer PLZ	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)

3. Baugrundstück

Gemeinde	Gemarkung
Flur	Flurstück
Straße	Hausnummer

4. Bauvorhaben

- Errichtung
 Änderung
 Nutzungsänderung
- Das Vorhaben bedarf gem. § 18 LBOVVO keiner bautechnischen Prüfung.

5. Unterschrift des Bauherrn/der Bauherrin

Ich habe die unter Nr. 2 genannte Person zur Erstellung des Standsicherheitsnachweises beauftragt.

Ort, Datum	Unterschrift Bauherr/in
------------	-------------------------

6. Erklärung des Verfassers/der Verfasserin des Standsicherheitsnachweises

Ich bin Verfasser/in für das oben genannte Bauvorhaben und erfülle die Qualifikationsanforderungen gem.

- § 18 Abs. 3 Nr. 1 LBOVVO (Bauingenieur/in mit einer Berufserfahrung auf dem Gebiet der Baustatik von mindestens fünf Jahren)
- § 18 Abs. 3 Nr. 2 LBOVVO (Bestätigung der höheren Baurechtsbehörde, dass ich in den letzten fünf Jahren vor dem 31.05.1985 hauptberuflich auf dem Gebiet der Baustatik ohne wesentliche Beanstandungen Standsicherheitsnachweise verfasst habe.)

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Form-Solutions
 Artikel-Nr. BW600410
 E-Mail: info@form-solutions.de
 www.form-solutions.de

